Bosin & Maas & Stocker



Wirtschaftsberatung = Steuerrecht = Arbeitsrecht = Revisoren dottori commercialisti = consulenti del lavoro = revisori

dr. F. J. Schönweger dr. Gottfried Maas dr. Markus Stocker dr. Klaus Stocker dr. H. W. Wickertsheim

Informationsrundschreiben Bereich Wirtschaftsberatung

Dekret zur Förderung der Nachfrage verschiedener Produkte

Mit 15. April 2010 ist die Durchführungsverordnung zum Dekret zur Förderung der Nachfrage verschiedener Produkte ("decreto incentivi") in Kraft, ab diesem Datum kann man bestimmte Güter mit einem vom Staat finanzierten Preisnachlaß erwerben. Grundsätzlich erfolgt die Begünstigung direkt durch den Verkäufer, welcher seinerseits dann über Internet (mittels Akkreditierung über die Postverwaltung) die gewährten Sconti vom Staat in Form von Steuergutschrift zurückerhält.

(Das System funktioniert so ähnlich wie jenes bei den Fahrrädern und Elektrobikes letztes Jahr) Die wichtigsten begünstigten Güter sind:

Güter	Zu ersetzende Güter	Preisnachlaß
Kücheneinrichtung und –geräte	Einrichtung	10% bis 1.000 €
(hoher Effizienz)		
Geschirrspüler (Energieeffizienz A)	Geschirrspüler	20% bis 130 €
Elektrischer Ofen	Elektrischer Ofen	20% bis 80 €
Herdplatte	Herdplatte	20% bis 80 €
Abzughaube	Abzughaube	20% bis 500 €
Wärmepumpen	Boiler	20% bis 400 €
Motorrad bis 400 ccm, Euro3	Motorrad Euro0 oder Euro1	10% bis 750 €
Hybrid-Roller		20% bis 1.500 €

(es handelt sich also in den meisten Fällen um eine "Eintauschaktion")

Es sind noch eine Reihe von Gütern angeführt, vor allem für den Austausch von altem Fuhrpark für Bauunternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben. Auch gefördert wird der Ankauf von Wohnungen in Klimahäusern unter bestimmten Voraussetzungen. S.a. die Website des Ministeriums: www.sviluppoeconomico.gov.it.

Noch festzuhalten ist, dass die Begünstigung bis zum Erreichen des vorbestimmten Fonds von insgesamt 300 Mio. € gewährt wird. Sobald der Höchstbetrag erreicht ist, gibt es auch keine Förderung mehr. Wie lange das bei den einzelnen Gütern dauern wird, kann heute nicht abgeschätzt werden, da man noch über keine Erfahrungs- und Vergleichswerte verfügt. Es gilt aber mit Sicherheit: wer zuerst kommt, mahlt zuerst.

Mit freundlichen Grüßen, Bosin & Maas & Stocker Meran, im April 2010